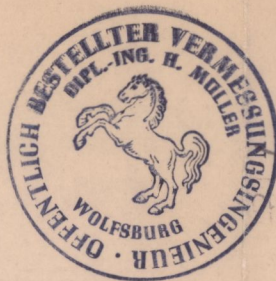


Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1.12.1972).

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg, den 12.12.1972



H. Möller Dipl. Ing.
Öffentl. Best. Verm. Ing.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl. Ing. H. Gade

Wolfsburg, den 12.12.1972

26.6.1973

26.10.1973

H. Gade Dipl. Ing.
Ortsplaner

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 10.12.1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine Öffentliche Auslegung beschlossen

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 28.1.1974 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 13.2.1974 bis 13.3.1974 öffentlich ausgelegt.

Velpke, den 14.3.1974



M. Lampert
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Velpke hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 22.3.1974 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Velpke, den 22.3.1974

Donich
1. stv. Bürgermeister



M. Lampert
Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Velpke in seiner Sitzung vom _____ beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 _____ vom heutigen Tage genehmigt.

214. 21102-5 (1745) S. 1

Braunschweig, den 16.5.1974

Der Präsident des Niedersächsischen
Verwaltungsbezirks Braunschweig
Im Auftrage



Finck

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 03.7.74 ortsüblich durch Amtsblatt Nr. 27/74 bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Gemeinde Velpke vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am _____ rechtswirksam.

Velpke, den _____